

# Beilage zum Gesellschafter.

N<sup>o</sup> 37.

Donnerstag den 1. April.

1875.

N a g o l d.

## An die Ortsbehörden und an die Militärpflichtigen.

In Betreff der Ansprüche auf Zurückstellung Militärpflichtiger wegen Familien- oder sonstiger Verhältnisse im Frieden, sowie der Landwehrlente und Reservisten im Falle einer Mobilmachung wird nachstehende Belehrung und Aufforderung erlassen:

- 1) Die Zurückstellung erfolgt je nur auf 1 Jahr und ist daher, wenn sie weiter beansprucht wird, bis zum dritten Concurrenzjahre alljährlich wiederholt geltend zu machen und zu begründen.
- 2) Es sind hierbei die Bestimmungen der §§. 42, 43 und 44 der Militär-Ersatz-Instruktion und des §. 2 über die Classification der Reserve- und Landwehrmannschaften rücksichtlich ihrer häuslichen und gewerblichen Verhältnisse (Reiters Handbuch Seite 45—46 und Seite 309—313), sowie §. 64 und 69, Z. 1 des Reichs-Militär-Gesetzes maßgebend. Dabei wird insbesondere auch auf den § 78 der Militär-Ersatz-Instruktion hingewiesen, wornach die zur Begründung der Zurückstellungs-Gesuche bestehenden Verhältnisse einige Zeit vor Beginn der Musterung, oder spätestens im Musterungstermin selbst zur Sprache zu bringen und nachzuweisen sind. Auf die Verheißung eines nachträglich zu führenden Beweises wird keine Rücksicht genommen.
- 3) Militärpflichtige Schulamts-Candidaten, welche die Anwendung der Bestimmungen der § 8 und 46 der Militär-Ersatz-Instruktion beanspruchen, haben durch Zeugnisse, welche in amtlich beglaubigter Abschrift vorzulegen sind, darüber sich auszuweisen, daß sie die für die Anstellung als Lehrer abzulegende Prüfung erstanden haben oder als angestellt sind.

Die Zurückstellungs-Gesuche solcher Militärpflichtigen, über deren Militärpflicht erst zu entscheiden ist, sind von den zur Reclamation Berechtigten bei dem Ortsvorsteher des Domicil-Orts anzubringen. Von diesem sind, nach Beibringung der etwa fehlenden Notizen und Zeugnisse und nach sorgfältiger Prüfung der Verhältnisse, die in dem Fragebogen, Formular Lit. A., gestellten Fragen genau zu beantworten, worauf das Gesuch dem Gemeinderath zur Begutachtung und Unterzeichnung vorzulegen ist. Der ausgefüllte, von dem Gemeinderath unterzeichnete Fragebogen ist, wo immer möglich, vor, spätestens aber in dem Musterungstermin dem Civil-Vorsitzenden der Kreis-Ersatz-Commission des Gestellungs-Orts zuzufenden. Ist der letztere in einem andern Aushebungsbezirk als der Domicilort, so ist der Fragebogen dem Oberamt des Domicilorts vorher zur Begutachtung vorzulegen.

Gesuche der Landwehrlente und Reservisten um Zurückstellung im Falle einer Mobilmachung, zu denen das Formular B. zu benutzen ist, sind ebenfalls bei dem Ortsvorsteher des Domicils anzubringen, sie sind von diesem unter Zuziehung einiger

(mindestens zwei) zuverlässiger Reservisten oder Landwehrlente zu prüfen, vom Gemeinderath zu begutachten und auf 5. April d. J. einzureichen. Die näheren Bestimmungen sind aus Reiters Handbuch, Seite 292 und 309—313, ersichtlich.

Die betreffenden Fragebögen, Formular A. und B., können bei der unterzeichneten Stelle bezogen werden.

Den 30. März 1875.

K. Oberamt. G ü n t n e r.

N a g o l d.

## Vollziehung des Impfs-Gesetzes.

Gemäß §. 1 der Verfügung vom 25. Februar 1875 wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß eine jede Gemeinde des Oberamts einen Impfsbezirk bildet.

Als Impfsärzte werden fungiren:

- 1) der Oberamtsarzt in den Impfsbezirken: Nagold, Ebershardt, Ebhausen, Emmingen, Güttingen, Hieshausen, Mindersbach, Oberthalheim, Pfrondorf, Rohrdorf, Schietingen, Sulz, Unterthalheim, Walldorf mit Mönhardt, und Warth;
- 2) Distrikts-Arzt Dr. Zenisch in Altenstaig in den Impfsbezirken: Altenstaig, Altenstaig Dorf, Berneck, Beuren, Eitmannsweiler, Enzthal, Fünfborn, Garrweiler, Gaugenwald, Simmersfeld und Ueberberg;
- 3) Distriktsarzt Dr. Römer in Wilbberg in den Impfsbezirken: Effringen, Rothfelden, Schönbrunn, Wenden und Wilbberg;
- 4) Stadtarzt Dr. Heller in Hatterbach in den Impfsbezirken: Beisingen, Böfingen, Egenhausen, Hatterbach mit Alt-Ruisra, Oberschwandorf, Spielberg, Unterschwandorf.

Den 30. März 1875.

K. Oberamt und K. Oberamts-Physikat.

G ü n t n e r.

L o h r.

N a g o l d.

In Folge der Aufforderung an die Gemeinden des Bezirks über Bildung von Local-Comiteen zur Empfangnahme von Gaben und Verschließung von Losen für den „Bazar“ Anzeige hieher zu machen, sind die Berichte, nur einige Gemeinden ausgenommen, eingegangen und es wird nun zur Förderung des wohlthätigen Werkes bekannt gemacht, daß 1) Herr Kaufmann Gayler in Nagold zur Empfangnahme von Gaben in Geld und Lotteriestücken und zur Beförderung derselben nach Stuttgart von Seiten aller Localcomitee im Bezirk sich hat bereit finden lassen, und 2) zur Abgabe von Losen für die Stadt Nagold und die Localcomitee die H. Kaufleute Hettler, Schmid, Scholter, Stockinger sich angeboten haben. Der Tag, von welchem an die Lose hier abgelangt werden können, wird angezeigt werden.

Den 19/30. März 1875.

K. gem. Oberamt.

G ü n t n e r. F r e i h o f e r.

K. Oberamtsgericht Nagold.

## Schulden-Liquidationen.

In nachbenannten Santsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen Verhandlungen an den nachbenannten Tagen und Orten vorgenommen werden, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, durch schriftliche Rezepte ihre Forderungen und Vorzugsrechte geltend zu machen und die Beweismittel dafür, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, vorzulegen.

Dieserigen Gläubiger — mit Ausnahme nur der Unterpfandsgläubiger — welche weder in der Tagfahrt noch vor denselben ihre Forderungen und Vorzugsrechte anmelden, sind mit denselben kraft Gesetzes von der Masse ausgeschlossen. Auch haben solche Gläubiger, welche durch unterlassene Vorlegung ihrer Beweismittel, und die Unterpfandsgläubiger, welche durch unterlassene Liquidation eine weitere Verhandlung verursachen, die Kosten derselben zu tragen.

Die bei der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefassten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger und Gantanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubiger-ausschusses, sowie, unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Exekutionsgesetzes vom 13. November 1855, bezüglich der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Aktivprozesse gebunden. Auch werden sie bei Borg- und Nachlassvergleichen als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitretend angenommen.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zur Beibringung eines bessern Käufers vom Tage der Liquidation an, oder wenn der Liegenschaftsverkauf erst später statifindet, vom Tage des letzteren an.

Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Ausschreibende Stelle.	Datum der amtlichen Bekanntmachung.	Name und Wohnort des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Ort der Liquidation.	Bemerkungen.
Oberamts-Gericht Nagold.	17. März 1875.	Michael Wurster, Metzger in Gumpelscheuer.	2. Juni 1875, Vormittags 9 Uhr.	Enzthal.	Liegenschafts-Verkauf 1. Juni 1875, Vormittags 9 Uhr.

## Öffentliches Aufgebot eines Pfandscheins.

Der von Gottlob Killinger, Kübler in Hatterbach, den vier unter Pflegschaft des Jakob Gintler, Sammwirthe daselbst, stehenden Kindern des Michael Kaupp von da, für ein zu 4 1/2 % verzinsliches Pfand von 450 fl. unter'm 31. März 1862 ausgestellte Pfandschein (Unterpfandsbuch der Gemeinde Hatterbach Thl. XXII. Bl. 250) wird vermißt.

Es ergeht nun an den unbekanntem Inhaber desselben hiemit die Aufforderung, solchen binnen 3 Monaten hieher vorzulegen, oder dessen Besitz anzumelden, widrigenfalls derselbe nach dem gestellten Antrag für kraftlos würde erklärt werden.

So beschlossen in der Civilkammer des k. Kreisgerichtshofs Tübingen den 10. März 1875.

Schäfer.

Nagold.

## Kinderwagen,

weiße und braune in großer Auswahl; alte werden gegen neue eingetauscht bei

W. Weber, Sattler, gegenüber der neuen Kirche.

Daselbst liegt die neue

## Tapeten = Musterkarte

zur Benützung bereit.

Das Tapezieren wird schnell und bestens ausgeführt.

Nagold.

## Empfehlung.

Für die längst bekannte

## Uracher Naturbleiche

nehme ich auch dieses Jahr wieder Bleichgegenstände jeder Art an, unter Zusicherung reeller Bedienung.

Christian Günther, Frachtfuhrmann.

Nagold.

## Empfehlung.

Ich erlaube mir das Neueste für die Frühjahrs- und Sommer-Saison billigt zu empfehlen:

Vorstücker, alle Sorten Kransen, Chemisetten, Mantelsetten und Brästen für Herren und Damen, Hemden, seidene Damenschleifen und Kravatten, Haarneze, seidene Füllschon, feine und gewöhnliche Corsetten, baumwollene, leinene und Batistjacktücher, Kinder- und Moiréeschürze, weiße Kaschmir und seidene Schwüle, Tauftücher, Vorhangzeug, Bettüberwürfe, Strümpfe und Socken, Kinderkittel und Hauben, alle Sorten baumwolle Garn u. s. w.

Christian Raaf, Hirschstraße.

Zugleich empfiehlt eine große Auswahl von Kinderwagen, Puppenwägel in braun und weiß, Blumentische, Bücherständer, Wandkörbe, viereckige und ovale, Waschkörbe, Kindersessel

der Obige.

Nagold.

Gegen gefehliche Sicherheit liegen

**400 bis 450 fl.**

zum Ausleihen parat; bei wem? sagt die Redaktion.

Minderbach.

Bei der Unterzeichneten liegen gegen gefehliche Sicherheit

**4000 fl.**

zum Ausleihen parat.

Christina Henne, ledig.

Nagold.

## Zu vermieten!

In meinem Hause beim Rathhaus habe ich noch 3 Zimmer, wovon 2 heizbar, nebst Küche, Bädern und Keller, sowie auch einen Stall, ca. 20 Meter lang und 2 Scheuerbänne zu vermieten; solches kann auch nach Umständen theilweise abgegeben werden.

Lutz, Tuchmacher.

Nagold.

## Dreiblättrigen Kleesamen

(Landwaare), ächten **Provencer Luzerner, bis. seidesfrei, Esparisamen,**

sowie Grassamen empfiehlt zu geneigter Abnahme billigt

D. G. Red.

## Wirkliche Hilfe für Männer!

Allen Männern kann nicht genug empfohlen werden die allgemein anerkannt beste Schrift:

Die **Männerschwäche**, Zerrüttung des Geschlechts- und Nerven-Systems u. c., deren Ursachen und **vollständige Heilung.**

Für nur 14 kr. direkt zu beziehen durch **C. F. Ziegenbalg**, Verlagsbuchhandlung in **Ellwangen** (Württemberg.) Bei Einsendung von 18 kr. (auch in Briefmarken) erfolgt franko-Zusendung in Couvert.

Sindlingen.

Auf hiesiger Domäne ist ein junger, sehr schöner

## Hahn,

der Hamburger Silberlack-Race angehörend, zu verkaufen.

Waldborf,

Oberamts Nagold.

## Bäume = Empfehlung.

Aus unserer Baumschule können dieses Frühjahr etwa 300 Stück hochstämmige Obstbäume von den beliebtesten Tafel- und Most Obstarten in gehörig erstarzten Exemplaren abgegeben werden. Für Richtigkeit der abgegebenen Saaten kann garantiert werden. Gänze und Böhler.

Gütlingen,

Oberamts Nagold.

Der Unterzeichnete setzt aus seiner Baumschule 70 Stück schöne, starke, hochstämmige, meistens

## Birnbäume,

dieses Frühjahr zu den laufenden Preisen dem Verlaufe aus.

Baumwart Müller.

## Ein Dienstmädchen,

welches in den Haushaltsgeschäften erfahren ist, findet sofort oder auf Georgii eine sehr gut bezahlte Stelle bei

Revierförster Dofinger in Enzklösterle.

Nagold.

Auf bevorstehende Confirmation empfehle ich zu Geschenken mein Lager in

## Glas-, Porcellan- und Messerwaaren,

Portemonnais, Notizbüchern, leinenen Taschentüchern u. c. angelegentlich.

Gottlob Schmid.

Mödingen.

Einen jungen Menschen als

## Bäckerlehrling

nimmt unter billigen Bedingungen sogleich oder bis Georgii an

Phil. Thoma, Bäcker.

Obhausen.

**200 fl.**

Pfleggeld hat sogleich und **100 fl.** bis Georgii zum Ausleihen

Martin Lohholz.

Nagold.

Dreiblättrigen und ewigen

## Kleesamen,

sowie

## Esparsette

in schönster feinstmöglicher Waare empfiehlt bestens

Gottlob Schmid,

vormals Constantin Reichert.

Nagold.

## Bekanntmachung.

Ein Gewerbetreibender vernahm schon mehrere Mal, daß es in Nagold mangle an einem Korb- oder Zainenmacher. Derselbe empfiehlt den Heinrich Schöttle von Mohrdorf als einen fleißigen und billigen Geschäftsmann in diesem Fach.

Nagold.

## Gesellen-Gesuch.

Ein tüchtiger Leineweber findet dauernde Beschäftigung bei

J. Schaible, Webermeister.

Auch nimmt einen jungen Menschen in die Lehre auf

Obiger.

Nagold.

Ein noch ganz neues, schweres

## Hopseneisen

hat zu verkaufen; wer? sagt

die Redaktion.

Nagold.

## Kleesamen-Empfehlung.

Der Unterzeichnete empfiehlt ewigen und dreiblättrigen Kleesamen von ausgezeichneter Qualität und doppelt gereinigt.

J. A. Scholder.

Nagold.

Ein Freund hat mir den Verkauf seiner Fabrikate in stuhlweißem und gebleichtem leinenem

## Handtuch- und Tischzeug, Tafeltüchern & Servietten, weißen Taschentüchern,

sowie in weißen und farbigen Eriocot, Bett- und Kinderdecken übertragen. Sämtliche Fabrikate sind reell und nach den neuesten Dessins gearbeitet und empfehle ich solche zu geneigter Abnahme.

Gottlob Schmid.

Wildberg.

## Aufforderung.

Vor meinem Abzug von hier ersuche ich alle diejenigen, welche an mich noch etwas zu fordern haben, ihr Guthaben innerhalb 8 Tagen schriftlich oder mündlich einzureichen, ebenso alle diejenigen, welche mir noch etwas schuldig sind, ihre Schuligkeiten ins Reine zu bringen.

Den 29. März 1875.

C. Steinbeis, ref. Adlerwirth.